

Anfrage Gerber Fritz und Mit. über die Vernehmlassung zur Überprüfung der Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden

eröffnet am 24. März 2025

Gegenwärtig läuft das Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden. Zur Vernehmlassung wurden folgende Stellen bzw. Organisationen eingeladen: der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), der Gemeindeschreiberverband, die Korporationen, die Einwohnergemeinden, die Landeskirchen, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), das Kantonsgericht, die kantonalen Departemente und die Staatskanzlei. Die Verordnung wurde das letzte Mal 2011 revidiert. Seit Oktober 2010 erhöhte sich der Landesindex der Konsumentenpreise (Teuerung) um 5,4 Prozent.

In der Vernehmlassung schlägt die Regierung folgende drei wesentlichste Änderungen vor:

- Anhebung der Gebühren um die Teuerung von zirka 5 Prozent für viele kleine Dokumente (Entscheide, Beschlüsse, Zeugnisse, Publikationen, Wohnsitzbestätigung usw.).
- Anhebung der Gebühren nach Zeitaufwand mit Stundenansätzen von bisher 60 bis 175 auf neu 60 bis 200 Franken; was einer Erhöhung von bis 14,3 Prozent entspricht.
- Wechsel bei vielen bisherigen Leistungen von Pauschalgebühren auf Gebührenberechnung nach Zeitaufwand.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurden die Bevölkerung und die Privatwirtschaft, welche diese Gebühren zu bezahlen haben, nicht zur Vernehmlassung eingeladen?
2. Weshalb wurden die politischen Parteien nicht zur Vernehmlassung eingeladen und stattdessen fast ausnahmslos nur diejenigen Kreise (staatliche und halbstaatliche), welche von den Gebührenerhöhungen profitieren?
3. Warum wird der maximale Stundenansatz von 175 auf neu 200 Franken erhöht, was ungefähr der dreifachen Teuerung entspricht?
4. Aus welchen Gründen will die Regierung bei vielen Leistungen die bewährte Praxis der Pauschalgebühren nicht mehr anwenden und neu auf Gebührenberechnung nach Zeitaufwand umstellen?
5. Ist sich die Regierung bewusst, dass mit der Gebührenberechnung nach Zeitaufwand die Bevölkerung eine grosse Gebührenerhöhung zu tragen hat, welche ein Mehrfaches der Teuerung beträgt?
6. Grundsätzlich müssen Gebühren für Standardaufgaben der Gemeinden im ganzen Kanton gleich hoch sein. Mit der Umstellung auf Gebührenberechnung nach Zeitaufwand wird diese wichtige Prämisse abgeschafft. Unterschiedliche Verwaltungsfachpersonen – auch innerhalb der Gemeinde – können für die gleiche Aufgabe ganz unterschiedliche Zeitaufwände haben. Eine solche Weiterbelastung wird sehr unterschiedlich und somit auch unfair gegenüber den BürgerInnen sein. Ist sich die Regierung dessen bewusst?

Gerber Fritz

Räber Franz, Wandeler Andy, Frank Reto, Lüthold Angela, Bucher Mario, Kunz-Schwegler Isabelle, Zanolla Lisa, Lang Barbara, Wicki Martin, Lötscher Hugo, Bossart Rolf, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Lingg Marcel, Meyer-Huwyler Sandra, Ursprung Jasmin, Gfeller Thomas, Ineichen Benno, Müller Guido, Arnold Robi, Bucheli Hanspeter, Dubach Georg, Marti André, Wicki-Huonder Claudia, Bucher Philipp